

Stellungnahme zum Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Simmerath

Im Nachfolgenden wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben in § 105 Absatz 6 GO NRW zu allen im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in Chronologie der Teilberichte verwaltungsseitig wie folgt Stellung genommen:

1. Teilbericht - Finanzen

1.4.2 Informationen zur Haushaltssituation (S. 60 ff.)

Feststellung:

Die Gemeinde Simmerath verfügt über aktuelle Informationen über ihre Haushaltssituation. Sie führt ein Finanzcontrolling durch. Unterjährig fehlt es seit 2019 jedoch an einem hierauf aufbauenden Berichtswesen, das als Steuerungsinstrument genutzt werden kann.

Empfehlung:

Die Gemeinde Simmerath sollte ihr bis 2019 durchgeführtes Berichtswesen auf Grundlage ihres aktuellen Finanzcontrollings wiedereinführen.

Stellungnahme:

Ein internes Berichtswesen existiert, der Verwaltungsvorstand wird regelmäßig über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung informiert. Es wurde jedoch seit 2019 kein jährlicher Budgetbericht zur Mitte des Haushaltsjahres für die Politik erstellt. Ausschlaggebend hierfür war anfänglich der Beginn der Corona-Pandemie mit den seinerzeit völlig unklaren Auswirkungen auf die Haushaltsausführung. Daran anschließend wurden die Orientierungsdaten vom Land immer später zur Verfügung gestellt und dementsprechend auch das Benehmensverfahren durch die StädteRegion Aachen später eingeleitet und dadurch auch letztendlich die Städteregionshaushalte immer später eingebracht und genehmigt. Hieran anschließend wurde auch die Rechtskraft der Haushaltssatzung der Gemeinde Simmerath immer weiter in das neue Haushaltsjahr hinein verschoben, womit die Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung teilweise erst in den Monaten Mai und Juni erfolgte. Ein

Budgetbericht zur Jahresmitte hätte daher nur eine sehr eingeschränkte Aussagekraft gehabt. Die Verwaltung wird jedoch versuchen, zukünftig wieder einen aussagefähigen Budgetbericht für die Politik zu verfassen.

1.4.4 Fördermittelmanagement (S.63 ff.)

Feststellung:

Die Gemeinde Simmerath hat Festlegungen zur Akquise von Fördermitteln in einer Dienstanweisung fixiert. Diese enthält vor allem Regelungen zur Zuständigkeit und Aufgabenverteilung. Die Gemeinde hat ein zentrales Fördermittelmanagement etabliert, welches einen Überblick über mögliche Fördermaßnahmen hat und verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche nutzt.

Empfehlung:

Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Simmerath, ihre Dienstanweisung um Regelungen zu einem verbindlichen Verfahrensablauf bei der Akquise von Fördermitteln zu ergänzen. Dabei sollte die Fördermittelrecherche einen standardisierten Prozess bei der Planung von Maßnahmen vorsehen.

Stellungnahme:

Die Gemeinde Simmerath ist mit der Etablierung eines zentralen Fördermittelmanagements und der erlassenen Dienstanweisung bereits vielen Kommunen vergleichbarer Größenordnung voraus. Die Verwaltung ist bestrebt, die Verfahrensabläufe ständig zu verbessern und wird die Empfehlung der GPA zur Ergänzung der Dienstanweisung dementsprechend prüfen.

1.4.5.1 Kreditmanagement (S. 65 ff.)

Feststellung:

Die Gemeinde Simmerath hat ihre grundlegenden, strategischen Festlegungen für ihr Kreditmanagement bisher nicht verbindlich geregelt. Sie hat jedoch die notwendigen Schritte hierzu eingeleitet und den Entwurf einer Dienstanweisung für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften erstellt.

Empfehlung:

Die Gemeinde Simmerath sollte den begonnen Prozess zur Regelung verbindlicher Festlegungen ihres Kreditmanagements fortsetzen. Hierzu sollte sie zeitnah ihre Dienstanweisung fertigstellen und durch den Rat beschließen lassen.

Stellungnahme:

Die gpaNRW hat die im Entwurf vorliegende Dienstanweisung bereits gesichtet. Diese soll zeitnah genehmigt und umgesetzt werden.

1.4.5.2 Anlagemanagement (S. 67 ff.)

Feststellung:

Die Gemeinde Simmerath hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement fixiert.

Empfehlung:

Die Gemeinde Simmerath sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Die Gemeinde kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum gemeindlichen Anlagemanagement fixieren oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.

Stellungnahme:

Aufgrund der vergangenen und auch zukünftigen Haushaltssituation der Gemeinde mit entsprechenden Schuldenständen war und ist die Notwendigkeit eines Anlagemanagements (Regelungen für Geldanlagen) für die Gemeinde nicht relevant. Die Verwaltung nimmt die Empfehlung jedoch dennoch auf und wird den vorliegenden Entwurf der Dienstanweisung zum Kreditmanagement um Regelungen zum Anlagemanagement ergänzen.

1.5 Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten (S. 69)

Feststellung:

Die Veranschlagung der Ein- und Auszahlungen für Liquiditätskredite entspricht nicht den geltenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung.

Empfehlung:

Die Gemeinde Simmerath sollte künftig ihre Liquiditätsbedarfe in der Haushaltsplanung beim Saldo aus Finanzierungstätigkeit berücksichtigen.

Stellungnahme:

Die Empfehlung wird ab dem kommenden Haushaltsplan 2026 umgesetzt.

2. Teilbericht - Vergabewesen

2.3.1 Organisatorische Regelungen (S. 78 ff.)

Feststellung:

Die Gemeinde Simmerath hat ihr Vergabewesen gut organisiert. Die getroffenen Regelungen bieten gute Rahmenbedingungen für eine rechtssichere und wirtschaftliche Durchführung der Vergabeverfahren. Verbesserungen sind durch die Nutzung eines Vergabemanagementsystems möglich. Die Zuständigkeitsregelungen bei Vergabeentscheidungen verlängern das Vergabeverfahren unnötig.

Empfehlung:

Die Gemeinde Simmerath sollte die Einführung eines Vergabemanagementsystems prüfen.

Stellungnahme:

Grundsätzlich stellt das Vergabemanagementsystem (VMS) ein sinnvolles und praktisches System für die Begleitung eines Vergabeverfahrens dar. Vor allem der Vorteil eines VMS, dass keine physische Vergabeakte mehr notwendig ist, wird seitens der Verwaltung als sehr positiv angesehen. Die restlichen Vorteile des VMS sind jedoch bei der Verwaltungsgröße nicht derart relevant, dass ein positiver Kosten-/Nutzen effekt, bei voraussichtlichen Systemkosten von rd. 15.000 €/p.a., eine Anschaffung rechtfertigen würde.

Empfehlung:

Die Gemeinde Simmerath sollte die Auftragserteilung nach Abschluss des Vergabeverfahrens nicht zusätzlich von politischen Gremien beschließen lassen. Die Kriterien für die Entscheidung sind bereits vor der Submission festzulegen, sodass eine Beteiligung eines Ausschusses nach Ermittlung des wirtschaftlichsten Bieters obsolet ist.

Stellungnahme:

Die Begründung der GPA ist für die Verwaltung nachvollziehbar. Voraussichtlich steht in NRW bei der Unterschwellenvergabe eine Novellierung an. Derzeit ist jedoch noch unklar, welche Auswirkungen diese Novellierung haben wird. Gegebenenfalls muss die Gemeinde im Rahmen einer Satzung die Regeln für die Vergabeverfahren festlegen. Inwiefern die Auftragserteilung weiterhin in politischen Gremien beschlossen werden soll, soll im Zuge dessen Berücksichtigung finden.

2.3.2 Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung (S. 81 ff.)

Feststellung:

Die Gemeinde Simmerath verfügt über keine örtliche Rechnungsprüfung. Eine unabhängige Prüfung der Vergaben kann durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgen. Zudem gibt es die Möglichkeit, bei Einzelmaßnahmen die StädteRegion zu beauftragen.

Empfehlung:

Die Gemeinde Simmerath sollte bei den von ihr selbst durchgeführten Vergaben die Voraussetzungen für eine regelmäßige und verbindliche Vergabepfung schaffen. Dies dient, neben der bereits vorhandenen zentralen Vergabestelle, einer rechtssicheren Abwicklung der Vergabemaßnahmen sowie der Korruptionsprävention.

Stellungnahme:

Die Gemeinde hat durch die Einrichtung der Vergabestelle, welche in vielen Kommunen vergleichbarer Größenordnung noch nicht existiert, bereits eine wesentliche Verbesserung zur rechtssicheren und wirtschaftlichen Durchführung von Vergabeverfahren geschaffen. Bei größeren Maßnahmen, wie z.B. dem RWP-Projekt in Rurberg, wurde das Rechnungsprüfungsamt der StädteRegion Aachen kostenpflichtig mit der Prüfung beauftragt. Die zusätzliche,

kostenpflichtige Überprüfung von allen Vergabeverfahren durch das Rechnungsprüfungsamt der StädteRegion oder mit Zusatzkosten verbundene Sondersitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses sind derzeit nicht geplant.

2.4 Allgemeinde Korruptionsprävention (S. 82 ff.)

Feststellung:

Die Gemeinde Simmerath hat verschiedene Regelungen zur Korruptionsprävention getroffen. Eine Dienstanweisung wird derzeit aufgestellt. Eine Schwachstellenanalyse ist bisher nicht durchgeführt worden.

Empfehlung:

Die Gemeinde Simmerath sollte die Korruptionsprävention organisatorisch sicherstellen. Dafür ist eine Dienstanweisung nötig.

Stellungnahme:

Eine Dienstanweisung zur Korruptionsbekämpfung bei der Gemeinde Simmerath wird derzeit erarbeitet.

Empfehlung:

Eine Schwachstellenanalyse muss für die Gemeinde Simmerath durchgeführt werden. Um die Akzeptanz für das Thema zu erhöhen, sollten die Mitarbeitenden eingebunden werden.

Stellungnahme:

Im Rahmen der Erstellung der Dienstanweisung zur Korruptionsbekämpfung wird auch eine Schwachstellenanalyse zu den korruptionsgefährdeten Bereichen und Arbeitsplätzen gem. § 10 KorruptionsbG durchgeführt.

Empfehlung:

Die Gemeinde Simmerath sollte die EU-Hinweisgeber-Richtlinie umsetzen und ein Hinweisgebersystem implementieren. Dazu ist ein die Vertraulichkeit garantierender Workflow zum Umgang mit Hinweisen zu erarbeiten und verbindlich festzulegen.

Stellungnahme:

Im Hinblick auf eine praxismgerechte Umsetzung der EU-Hinweisgeber-Richtlinie, die den technischen und rechtlichen Anforderungen entspricht, steht die Gemeinde Simmerath derzeit im Austausch mit anderen Kommunen in der StädteRegion Aachen.

2.5 Sponsoring (S. 86 ff.)

Feststellung:

Die Gemeinde Simmerath nimmt Sponsoringleistungen in geringem Umfang in Anspruch, hat dafür aber keine verbindlichen Regelungen, z.B. in einer Dienstanweisung, festgelegt.

Empfehlung:

Die Gemeinde Simmerath sollte z.B. in einer Dienstanweisung verbindliche Rahmenbedingungen zum Sponsoring erlassen.

Stellungnahme:

Es ist beabsichtigt, in der Dienstanweisung zur Korruptionsbekämpfung auch Regelungen bzw. verbindliche Rahmenbedingungen zum Sponsoring aufzunehmen.

2.6.2 Organisation des Nachtragswesens (S. 89 ff.)

Feststellung:

Die Gemeinde Simmerath hat die vergaberechtlichen Aspekte beim Nachtragswesen in der Dienstanweisung Vergabe geregelt. Eine systematische Auswertung der Nachträge erfolgt nicht.

Empfehlung:

Die Gemeinde Simmerath sollte Nachträge und Abweichungen systematisch auswerten. Erkenntnisse sollten für zukünftige Vergaben genutzt werden.

Stellungnahme:

Der Umgang mit Nachträgen und Abweichungen wird seitens der Verwaltung geprüft und verbessert.

2.7 Maßnahmenbetrachtung (S. 90 ff.)

Siehe Nichtöffentlicher Teil

3. Teilbericht - Informationstechnik an Schulen

3.3.1 IT-Steuerung (S. 100 ff.)

Feststellung:

Die Gemeinde Simmerath hat die Digitalisierung der Grundschulen im Zuge des „DigitalPakt Schule“ und dessen Fördermöglichkeiten erstmals effizient vorangetrieben. Einen Medienentwicklungsplan als fundierte Steuerungsgrundlage für die weitere Digitalisierung der Grundschulen gibt es jedoch nicht.

Empfehlung:

Die Gemeinde Simmerath sollte die weitere Digitalisierung der Schulen mithilfe eines Medienentwicklungsplanes gestalten.

Stellungnahme

Ein eigener Medienentwicklungsplan wurde durch die Gemeinde Simmerath bislang nicht initiiert, da der Fokus auf einer bedarfsorientierten Ausstattung

der einzelnen Grundschulen liegt. Alle Standorte verfügen bereits über eigene Medienkonzepte, auf deren Basis eine gezielte und passgenaue Ausstattung erfolgt. Das Schulverwaltungsamt steht hierzu im regelmäßigen Austausch mit den Schulen. Statt einer einheitlichen Steuerung über einen Medienentwicklungsplan finden so die individuellen Voraussetzungen, Bedarfe und Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Grundschulen besser Berücksichtigung.

Empfehlung:

Die Gemeinde Simmerath sollte den gesamten Ausstattungsbestand sowie alle damit einhergehenden Kosten vollständig, schulscharf an zentraler Stelle auswertbar machen.

Stellungnahme:

Die Erfassung erfolgt aktuell über einen externen Dienstleister. Die Daten werden regelmäßig gepflegt und stehen der Verwaltung zur Verfügung.

Empfehlung:

Die Gemeinde Simmerath sollte den Ausstattungsprozess mit den Schulen verbindlich regeln.

Stellungnahme:

Der Ausstattungsprozess erfolgt derzeit im engen Austausch mit den Grundschulen und orientiert sich an den schulspezifischen Medienkonzepten.

Empfehlung:

Die weitere Digitalisierung der Grundschulen in der Gemeinde Simmerath sollte fortlaufend durch eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe unterstützt werden.

Stellungnahme:

Ein Austausch zwischen den relevanten Fachabteilungen erfolgt anlass- und projektbezogen. Diese Form der Zusammenarbeit hat sich in der Vergangenheit bewährt und ermöglicht eine flexible und zielgerichtete Abstimmung bei allen digitalisierungsbezogenen Maßnahmen.

3.3.3 IT-Sicherheit (S. 108 ff.)

Feststellung:

Bei der IT-Sicherheit der Grundschulen in der Gemeinde Simmerath besteht trotz überdurchschnittlichem Gesamterfüllungsgrades noch Handlungsbedarf bei einigen Sicherheitsaspekten.

Empfehlung:

Die Gemeinde Simmerath sollte in Kooperation mit ihren Schulen ein IT-Sicherheitskonzept erstellen und daraus abgeleitete technische und organisatorische Maßnahmen konsequent umsetzen.

Stellungnahme:

In Zusammenarbeit mit zwei lokalen IT-Dienstleistern und den Grundschulen konnte bereits ein überdurchschnittlicher Gesamterfüllungsgrad im Bereich der IT-Sicherheit erreicht werden. Im Rahmen eines Konzeptes wird angestrebt, die IT-Sicherheit mit allen Beteiligten weiter auszubauen und einen noch höheren Sicherheitsstandard in den Grundschulen zu etablieren.

5. Teilbericht - Friedhofswesen

5.4.2 Steuerung (S. 127 ff.)

Feststellung

Die Gemeinde Simmerath arbeitet noch nicht mit konkreten Zielsetzungen im Friedhofswesen. Ein Kennzahlensystem ist nicht implementiert.

Empfehlung:

Zur weiteren Optimierung der Steuerung sollte die Gemeinde Simmerath Ziele für das Friedhofswesen definieren und anhand von Kennzahlen messen, ob sie die Ziele erreicht. Die Ergebnisse sollte sie für die Entscheidungsträger transparent aufbereiten.

Stellungnahme:

Die Einführung eines Kennzahlensystems ist wünschenswert und wird verwaltungsseitig geprüft.

5.4.3 Digitalisierung (S. 128 ff.)

Feststellung:

Die Friedhofsverwaltung wird durch den Einsatz einer Fachsoftware bei den Arbeitsabläufen unterstützt. Allerdings stehen für die Pflege des Programms nicht immer ausreichend Zeitanteile zur Verfügung.

Empfehlung:

Für die Pflege der Fachsoftware und die Planung der Friedhofsangelegenheiten sollten ausreichend Zeitanteile zur Verfügung stehen. Nur so können notwendige Planungen effektiv erfolgen.

Stellungnahme:

Mehr Zeitanteile für die Pflege der Friedhofsfachsoftware ist wünschenswert und wird verwaltungsseitig geprüft.

5.4.4 Öffentlichkeitsarbeit (S. 129 ff.)

Stellungnahme:

Allgemeine Informationen über das Friedhofswesen stellt die Gemeinde Simmer-

ath auf ihrer Internet-Seite zur Verfügung. Die Öffentlichkeitsarbeit kann noch erweitert werden.

Empfehlung:

Die Gemeinde Simmerath sollte ihre Öffentlichkeitsarbeit erweitern. Diesbezüglich kann die Gemeinde ihren Internet-Auftritt ergänzen und die geplante Infobroschüre erstellen.

Stellungnahme:

Mehr Öffentlichkeitsarbeit zum Friedhofswesen ist wünschenswert und wird verwaltungsseitig geprüft.

5.5.2 Grabnutzung (S. 132 ff.)

Feststellung:

Die Gemeinde Simmerath nutzt bislang keine Äquivalenzziffern bei der Ermittlung der Grabnutzungsgebühren.

Empfehlung:

Die Gemeinde Simmerath sollte für die Ermittlung der Grabnutzungsgebühren mit Äquivalenzziffern arbeiten, um individuelle Vorteile von kleinen Grabstätten stärker zu gewichten.

Stellungnahme:

Die Ermittlung von Grabnutzungsgebühren mit Äquivalenzzahlen erscheint sinnvoll und wird verwaltungsseitig geprüft.

5.5.3 Trauerhallen (S. 133 ff.)

Feststellung:

Die Gemeinde Simmerath zählt zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit einem niedrigen Kostendeckungsgrad für ihre Trauerhallen. Grund hierfür ist die Vielzahl der Trauerhallen verbunden mit einem geringen Anteil an Nutzungen.

Empfehlung:

Die gpaNRW sieht ebenfalls den Bedarf, dass die Gemeinde Simmerath langfristige Strategien für ihre Trauerhallen entwickelt.

Stellungnahme:

Eine langfristige Strategie zur Nutzung der Leichenhallen wird erarbeitet.

5.6.3 Entwicklung der Bestattungsfläche (S. 139 ff.)

Feststellung:

Entsprechend des Nachfrageverhaltens wird die Gemeinde Simmerath künftig weniger Bestattungsfläche benötigen. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Gemeinde

Ziele für die langfristige Planung ihrer Friedhöfe setzt.

Empfehlung:

Die Friedhofsverwaltung sollte die Bestattungszahlen und Bestattungsarten jährlich friedhofsbezogen auswerten. Mit Kenntnis der tatsächlichen Auslastung kann die Gemeinde individuelle Ziele festlegen und entsprechende Maßnahmen für die einzelnen Friedhöfe ableiten.

Stellungnahme:

Eine Auswertung der Bestattungszahlen und Bestattungsarten erfolgt, daraus wird eine langfristige Planung der einzelnen Friedhöfe abgeleitet.

5.7.1 Struktur der Grün- und Wegeflächen (S. 140 ff.)

Feststellung:

Rund 63 Prozent der Friedhofsfläche entfällt in Simmerath auf Grün- und Wegeflächen. Die Flächenanteile werden voraussichtlich künftig anwachsen. Deshalb müssen auch diese Flächen langfristig geplant werden.

Empfehlung:

Durch die Änderungen im Bestattungsverhalten ändert sich die Struktur der Friedhöfe. In diesem Zusammenhang sollte die Gemeinde Simmerath auch die Grün- und Wegeflächen auf den Friedhöfen langfristig planen.

Stellungnahme:

Eine Planung der zukünftigen Nutzung der Grün- und Wegeflächen erfolgt.

5.7.2 Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen (S. 141 ff.)

Feststellung:

Die Gemeinde Simmerath weist die Unterhaltungsaufwendungen für die Grün- und Wegeflächen nicht separat aus. Deshalb kann die Wirtschaftlichkeit im interkommunalen Vergleich nicht beurteilt werden.

Empfehlung:

Für die wirtschaftliche Ausrichtung der Grün- und Wegeflächen ist Transparenz über die Aufwendungen wichtig. Deshalb sollte die Friedhofsverwaltung die Aufwendungen für die Grün- und Wegeflächen erfassen.

Stellungnahme:

Eine Ausweisung des Unterhaltungsaufwandes für Grün- und Wegeflächen ist wünschenswert und wird verwaltungsseitig geprüft.